

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	18.03.2013

Forderungsmanagement zur Haushaltskonsolidierung (AN/0350/2013)

Die FDP-Fraktion bittet in ihrer Anfrage vom 12.03.2013 um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Inwieweit wurde zur Haushaltskonsolidierung eine Optimierung von Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement durchgeführt oder inwieweit ist sie geplant?**

Antwort der Verwaltung:

Kassenspezifische Optimierungen im Zahlungsverkehr und Forderungsmanagement sind eine ständige Aufgabe, die eine eigene Organisationseinheit beim Kassen- und Steueramt mit hoher Priorität wahrnimmt; entsprechende Vorschläge wurden u. a. auch in die Haushaltskonsolidierungen der letzten Jahre eingebracht.

Im Rahmen der anstehenden Einführung eines neuen Kassenverfahrens hat das Personal- und Organisationsamt eine Prozessoptimierung als Teilprojekt geplant.

Weiterhin wurde im Vorfeld der NKF- Einführung die Struktur der Rechnungsstellen der Stadt Köln überprüft. Als Ergebnis wurde die Zahl der Rechnungsstellen durch Zusammenlegung (im Regelfall eine Rechnungsstelle je Dezernat) erheblich reduziert (innerhalb der Kernverwaltung von ca. 50 auf heute 14).

Weitere Optimierungen werden im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kassenverfahrens erfolgen, bedürfen jedoch einer damit verbundenen technischen Grundlage.

Die Optimierung des städt. Liquiditätsmanagements ist eine Daueraufgabe und wird regelmäßig auf Effizienzsteigerungen untersucht.

- 2. Inwieweit werden zeitnah alle Rechnungen gestellt, insbesondere die, für die die Stadt Köln in Vorleistung geht und in welcher Höhe sind der Verwaltung Rückstände bekannt?**

Antwort der Verwaltung:

Die Rechnungserstellung liegt in der Verantwortung der einzelnen Fachämter. Ob bzw. in welcher Höhe ggf. Rückstände wegen nicht erstellter Rechnungen und damit nicht erfolgter Sollstellung vorliegen, kann kurzfristig zentral nicht beantwortet werden.

Bezüglich der bei der Stadt Köln eingehenden Rechnungen arbeitet die Verwal-

tung derzeit an der Erstellung eines sog. elektronischen Rechnungseingangsbuches, dessen Umsetzung in engem Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kassenverfahrens steht.

3. **Inwieweit hat die Kämmerei einen Überblick über alle städtischen Außenstände und offenen Forderungen (aufgegliedert nach den einzelnen Produktgruppen)?**

Antwort der Verwaltung:

Über die Debitorenbuchhaltung kann das Kassen- und Steueramt die vom Fachamt zum Soll gestellten offenen Forderungen jederzeit insgesamt summiert bzw. nach Einnahmearten und Finanzpositionen summiert abrufen. Außerdem ist es möglich, den jeweiligen Status „offene Forderungen“, „gemahnte Forderungen“ und „in der Vollstreckung befindliche Forderungen“ abzurufen.

Auf dieser Basis ist eine Auswertung nach einzelnen Produktgruppen möglich.

4. **Wie viele Soll-Stellen in den einzelnen Fachbereichen sind für die Rechnungsstellung und Beitragserhebung zuständig, inwieweit sind diese Stellen besetzt und ausreichend, um Rückstände aufzuarbeiten bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen?**

Antwort der Verwaltung:

Die Frage nach der gesamtstädtischen Anzahl aller rechnungserstellenden Stellen und deren ausreichende Anzahl sowie Besetzung kann nicht beantwortet werden.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Rechnungserstellung und Forderungsverwaltung oft als geringfügiger, nicht konkretisierbarer Bestandteil der forderungsbe gründenden Sachbearbeitung.

Als typisches Beispiel sei die Sportstättenvergabe in den Bezirken erwähnt. Dort erfolgt die Erstellung der Rechnung im Rahmen der jeweiligen Vergabe der beantragten Sportstätten als abschließender Arbeitsschritt durch die zuständigen Sachbearbeitungen. Hiervon ist die anschließende buchhalterische Bearbeitung in den zentralen Rechnungsstellen der Fachbereiche zu unterscheiden. Diese Rechnungsstellen übernehmen als Bindeglied zur Zahlungsabwicklung über die Stadtkasse die Kontierung und Buchung aller in den Fachämtern bearbeiteten Forderungen.

Insofern sind von der Fragestellung eine Vielzahl von allen Stellen der Stadtverwaltung betroffen, deren Anzahl und genauer Stellenanteil nicht ausgewertet werden kann.

5. **Wie beurteilt die Kämmerin eine Kooperation zwischen Stadtkasse und privaten Inkassounternehmen?**

Antwort der Verwaltung:

Eine Kooperation ist nur in einem rechtlich engen Rahmen möglich. Regelmäßig sprechen Beratungs- und Inkassounternehmen vor, die Optimierungspotential vermutet haben. Nach Einblick in die effektiven Verfahrensabläufe und hohe Erfolgsquote der Vollstreckungsabteilung des Kassen- und Steueramtes wurde von einer Kooperation immer Abstand genommen.